Fachlehrerin/Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer mit der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

Stellenbezeichnung

Fachlehrerin/Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer

Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal

Fachlehrerin/Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer

Über uns

Informationen über das Kultusministerium Hessen, das Staatliche Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main sowie über die Schule, an der die Stelle zu besetzen ist, können Sie den jeweiligen Internetauftritten entnehmen.

Unsere Anforderungen

Für die Besetzung der Stelle wird zwingend vorausgesetzt:

Lehrbefähigung als Fachlehrerin/Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer mit der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

Die nachstehenden Anforderungen sind erwünscht:

- Berufserfahrung als Rechtsanwaltsfachangestellte/r oder Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r
- Bereitschaft, bei der Koordination von fachpraktischen und fachtheoretischen Inhalten im Rahmen des Lernfeldkonzepts, vor allem im Bereich des novellierten Rahmenplans für die Rechtsanwalts-, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten, sowie in der Berufsfachschule mitzuwirken

• Bereitschaft, bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Einsatzkonzeptes der Fachlehrer/innen mitzuwirken

• Bereitschaft, im Datenverarbeitungsteam mitzuarbeiten. Hierzu sind gute Kenntnisse im Bereich Datenverarbeitung / digitale Medien hilfreich

Unsere Angebote

Hier können sich darüber informieren, welche Vorteile Ihnen das Land Hessen als Arbeitgeber bietet: https://karriere.hessen.de/ihre-vorteile

Allgemeine Hinweise

Die Verarbeitung der Bewerbungsdaten erfolgt stets im elektronischen Verfahren, daher erstellen Sie Ihre Bewerbung möglichst direkt über das Bewerberportal.

Bei der Bewerbung um eine Stelle im Rahmen der schulbezogenen Stellenausschreibung sind die nachfolgend geforderten Unterlagen z w i n g e n d vorzulegen:

•Anschreiben mit Angabe des Referenzcodes und der Schule,

•Lebenslauf,

•Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen bzw. der anderen geforderten Qualifikationen (Bei Annahme eines Einstellungsangebots sind beglaubigte Kopien davon nachzureichen.),

•gegebenenfalls Bescheide über die Gleichstellung oder Anerkennung außerhessischer Qualifikationen (Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Zweite Staatsprüfung oder einen vergleichbaren Abschluss in einem anderen Bundesland abgelegt haben, müssen bei der Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM) eine Lehramtsanerkennung beantragen. Dies sollte spätestens zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbung geschehen. Der formlose Antrag ist mit je einer beglaubigten Kopie der beiden Staatsprüfungszeugnisse

zu richten an:
Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt
- ZPM -
Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

Ausnahme: Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die ihre Prüfung nicht in Hessen abgelegt haben, beantragen die Anerkennung ihrer Lehrbefähigung bitte bei der Hessischen Lehrkräfteakademie:
Hessische Lehrkräfteakademie
Abteilung I
Stuttgarter Str. 18-24
60329 Frankfurt am Main

Der Anerkennungsbescheid kann als Ergänzung nachgereicht bzw. als eingescanntes Dokument nachträglich hochgeladen werden. Auf die erfolgte Antragstellung ist in der Bewerbung hinzuweisen.),

•detaillierte Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten (nachgewiesene erfolgreiche Unterrichtstätigkeit an öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schulen, die durch eine Bewährungsfeststellung der Schulleiterin oder des Schulleiters bestätigt wurde),
•Nachweise über weitere Berufsausbildungen oder Zusatzprüfungen,

•ergänzende Nachweise (insbesondere über die in der Ausschreibung gestellten Anforderungen) und

•gegebenenfalls eine Freigabeerklärung des bisherigen Dienstherrn (Lehrkräfte, die bereits als Beamtinnen oder Beamte im Dienst eines anderen Bundeslandes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn

beifügen. Diese kann bei der persönlichen personalaktenführenden Behörde beantragt werden und muss sinngemäß aussagen, dass die Teilnahme an diesen Verfahren gestattet wird. Bei tarifbeschäftigten Lehrkräften ist eine Freigabeerklärung nicht erforderlich. Um längerdauernde ordentliche Kündigungsfristen abzukürzen, kann sie dennoch hilfreich sein.).

Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Bei Unvollständigkeit der Unterlagen kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Im Übrigen wird auf den Erlass "Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst" vom 15.12.2021 in der derzeit geltenden Fassung verwiesen.

Achten Sie unbedingt auf Vollständigkeit Ihrer persönlichen Kontaktdaten (auch E-Mailadresse und Handynummer).

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung gem. § 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541, 2571), werden bei der Auswahl im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen können ggf. eingereichte Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nur gegen Zusendung eines Freiumschlages zurückgesandt werden.

Ressort
Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung

und Chancen

Verfahren
Schulbezogene Stellenausschreibungen

Referenzcode
50388747_0001

Stellenbezeichnung
Fachlehrerin/Fachlehrer für

arbeitstechnische Fächer

Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe
A10

Berufserfahrung
siehe Ausschreibungstext

Art der Stelle
Berufstätigkeit

Personalverwaltende Dienststelle
Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt
Breitlacher Straße 92
60489 Frankfurt am Main
Tel. 069/4500488-0

Arbeitszeit
Vollzeit

Vertragsart
Unbefristet

Beschäftigungsbeginn
01.09.2023

Dienststelle
Hans-Böckler-Schule

Rohrbachstraße 38
60389 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 212-34409

Einsatzregion
Rhein-Main-Gebiet

Datum der Veröffentlichung
26.06.2023

Bewerbungsschluss
16.07.2023